



Postfachadresse: Gemeinde Wentorf bei Hamburg * Postfach 1207 * 21452 Reinbek

An die Eltern von Kindern in
Kindertagesbetreuung und der
Offenen Ganztagschule Wentorf

Amt Amt für Bürgerdienstleistungen, Bauen
und Entwicklung
Sachgebiet Schule, Kultur, Kinder und Jugendliche
Aktenzeichen - 1010 -
Sachbearbeitung Herr Kramer
Zimmer 11
Telefon 040 72001 216
Zentralruf 040 72001 0
Telefax
E-Mail M.Kramer@wentorf.de

Wentorf bei Hamburg, Juli 2023

Regelung zur Geschwisterermäßigung für Kinder in Kindertagesbetreuung mit Geschwistern in der Offenen Ganztagschule Wentorf (OGS)

Liebe Eltern,

ab dem 01.08.2023 ist eine neue Regelung zur Geschwisterermäßigung kreisweit gültig:

Zukünftig werden OGS-Kinder als Zählkinder Einfluss auf die Höhe der Geschwisterermäßigung in der Kindertagesbetreuung (Kita und Kitapflege) haben.

Das bedeutet, dass mit jedem Kind der Familie, das an min. 4 Tagen die OGS besucht, jedes Geschwisterkind in der Kita 12,5% Ermäßigung erhält, bei 2 in OGS wären es somit 25%, bei 3 in der OGS 37,5%.

Hier ein paar Beispiele zur Veranschaulichung:

Höhe der Geschwisterermäßigung

1. Beispiel		bis 31.07.2023	ab 01.08.2023
1. Kind	OGS	/	/
2. Kind	Kita	0%	12,50%
3. Kind	Krippe	50%	62,50%

2. Beispiel		bis 31.07.2023	ab 01.08.2023
1. Kind	OGS	/	/
2. Kind	Kita	0%	12,50%
3. Kind	Kita	50%	62,50%
4. Kind	Krippe	100%	100%

3. Beispiel		bis 31.07.2023	ab 01.08.2023
1. Kind	OGS	/	/
2. Kind	OGS	/	/
3. Kind	Kita	0%	25%
4. Kind	Krippe	50%	75%

Diese Ermäßigungsregelung gilt allerdings nur dann, wenn das Kind in der OGS an mindestens 4 Tagen in der Woche betreut wird. Dies ist von den Eltern nachzuweisen.

Für den Nachweis genügt der Gebührenbescheid der Gemeinde Wentorf bei Hamburg.

Die Gebührenbescheide für das kommende Schuljahr werden nach den Sommerferien erstellt und versendet.

Die Ermäßigungen werden rückwirkend nachberechnet und zu viel gezahlte Beträge berücksichtigt!

Sie brauchen dann nichts weiter zu machen, als den Gebührenbescheid in der Kindertagesstätte oder bei Betreuung in Kindertagespflege beim Jugendamt abzugeben.

Gibt es in der Familie kein Kind, welches in der OGS betreut wird, ändert sich nichts an der bisherigen Geschwisterregelung.

Die Ermäßigungsregelung gemäß Satzung der OGS bleibt bestehen!

Anbei zusätzlich das Merkblatt für Eltern des Kreis Herzogtum Lauenburg.